

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 5. Oktober 2023 zu
Wissenschaft, Forschung, Hochschulen

Stellungnahme der Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz M-V
Prof. Dr. Katharina Riedel und Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister

Allgemein

1. Wie sehen Sie die derzeitige finanzielle Lage der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die derzeitige finanzielle Lage der Hochschulen kann in Anbetracht der Gesamtsituation - substantielle Beteiligung der Hochschulen an der globalen Minderausgabe, kein adäquater Ausgleich der inflationsbedingten erheblichen Mehrkosten, keine finanzielle und stellen-technische Absicherung langfristiger zusätzlicher Aufgaben (z.B. Digitalisierung, energetische Gebäudeoptimierung, Antidiskriminierung, Transfer) als sehr angespannt bezeichnet werden.

2. Wird die Bedeutung der Hochschulen für Mecklenburg-Vorpommern Ihrer Meinung nach ausreichend wahrgenommen und kommuniziert?

Nein, im Vergleich zu anderen Bundesländern werden die Hochschulen nicht ausreichend als Ausbildungsstätte für dringend benötigte Fachkräfte (insbesondere Ingenieur*innen, Jurist*innen, Lehrkräfte, Mediziner*innen, Pflegekräfte und Psychotherapeut*innen) sowie wichtige Innovationsmotoren von Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen und wertgeschätzt.

- a) Welche Verbesserungen sehen Sie im Entwurf des Haushalts 2024/2025 für die Hochschulen des Landes?

Im Haushaltsentwurf 2024/2025 sind kaum nennenswerte Verbesserungen - mit Ausnahme der Einpreisung eines Teils der erwarteten Tarifsteigerungen - erkennbar. Die geringfügige Anpassung des Sachmittelbudgets um 0,5 Prozent wird als grundsätzliche Anerkennung des Problems begrüßt, angesichts von Inflationsraten von mehr als 8 Prozent hat diese Steigerung jedoch lediglich symbolischen Wert. Der dauerhafte Verzicht auf die Bildung einer Pflichtrücklage wird begrüßt.

- b) Wo sehen Sie Verschlechterungen in der Landesunterstützung im Entwurf des Landeshaushaltes 2024/2025 zum Landeshaushalt 2022/2023?

Die Zunahme der Aufgaben der Hochschulen und deren Grundfinanzierung klaffen immer weiter auseinander und stehen im Widerspruch zu §16 Absatz 1 LHG („staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich an deren Aufgaben...“).

3. Welche Auswirkungen hatte die im Haushalt 2022/2023 veranschlagte Globale Minderausgabe auf die Hochschulen des Landes?

Die endgültige Höhe der globalen Minderausgabe für die einzelnen Hochschulen ist auch im 4. Quartal des Jahres immer noch unbekannt. Die Möglichkeit, einen Teil der globalen Minderausgabe durch die Rückgabe der Pflichtrücklage zu erbringen, wird begrüßt. Damit einher geht allerdings der Verlust der Risikovorlage, die vom Land als erforderlich angesehen wurde. Der die Pflichtrücklage übersteigende Anteil an der globalen Minderausgabe bedingt die Auflösung von zweckgebundenen Rückstellungen und zumindest an einigen Hochschulen die partielle Vakanzhaltung von Stellen.

4. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 sind ebenfalls, jeweils für die Jahre 2024 und 2025 eine Globale Minderausgabe veranschlagt. Sofern diese von den Hochschulen des Landes anteilig oder vollständig erbracht werden soll, welche Auswirkungen hätte dies auf die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern?

In Abhängigkeit von der jeweiligen Hochschule bedingt eine über 2023 hinausgehende Beteiligung an der globalen Minderausgabe den weiteren Abbau von zweckgebundenen Rückstellungen bis hin zu einer völligen Auflösung jeglicher Risikovorsorge und Streichung von strategisch wichtigen Projekten, die auch im Landesinteresse liegen, sowie mittel- bis langfristigen Stellenvakanzen ggf. auch mit strukturellen Auswirkungen für einzelne Hochschulen.

5. Gibt es bereits Gespräche mit den Hochschulen des Landes von Seiten der Landesregierung, in welcher Höhe sich die Hochschulen des Landes an der Globalen Minderausgabe in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 beteiligen sollen? Wenn ja, über welche Höhe der Beteiligung an der Globalen Minderausgabe wird derzeit gesprochen?

Den Hochschulen wurde eine grobe Gesamtgröße der für sie relevanten globalen Minderausgaben genannt, der genaue Verteilungsschlüssel wurde jedoch nicht kommuniziert. Im Gegensatz zum Doppelhaushalt 2022/23 ist eine rechtzeitige Kommunikation der Verteilung für die Haushaltsplanung der Hochschulen unerlässlich.

6. Der Hochschulpakt sieht eine Dynamisierung der Grundzuweisung von 2,5 Prozent und des Sachkostenzuschlags von 1,5 Prozent vor. Sind diese vor dem Hintergrund der Inflation der letzten Monate einerseits aber auch der Unterstützungsleistung der Landesregierung bei den Energiekosten andererseits realistische Werte?

Sind hier wirklich Mittel des Hochschulpaktes oder des Zukunftsvertrages gemeint oder bezieht sich die Frage auf die Grundzuführung an die Hochschulen? Die Dynamisierungsquoten sind unserer Ansicht nach nicht ausreichend um die in vielen Bereichen (siehe unten) massiv gestiegenen Kosten zu kompensieren.

- a) Wenn nicht, wie haben sich die Kosten der Hochschulen in den letzten Monaten aufgrund der Inflation geändert?

Im letzten Jahr kam es zu einem erheblichen Anstieg der Bewirtschaftungsausgaben nicht nur im Energiebereich. Die UG rechnet für 2023 im Vergleich zu 2022 mit 4,4 Millionen Euro Mehrkosten, darin enthalten sind 2,9 Millionen Euro für Mehrkosten bei der Energieversorgung bereits unter Einberechnung der Energiepreislösung des Bundes (jedoch ohne Landeszuschuss). Die restliche Kostensteigerung ist dem Anstieg bei Kosten für Verbrauchsmittel (wie z.B. Labormaterial, technische Gase, Druckerpapier), Dienstleistungen (Anstieg Mindestlohn) und Lizenzkosten (Literaturversorgung) geschuldet.

- b) Sehen Sie die vereinbarten Dynamisierungsquoten als zukunftsfest und zukunftsgerichtet an?

Weder beim Zukunftsvertrag (der den auslaufenden Hochschulvertrag ablöst) noch bei der Grundzuführung reichen die Dynamisierungsquoten aus, um die längerfristig hohen Preissteigerungen auf allen Ebenen (siehe oben) aufzufangen.

7. Welche Auswirkungen sehen Sie aufgrund der hohen Energie- und Inflationkosten auf den Hochschulbetrieb sowie auf die Studierenden? Welche Veränderungen nehmen Sie wahr?

Als Folge von Stellenvakanzen, verkürzten Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken und weiteren Sparmaßnahmen verlieren die Hochschulen an Attraktivität sowohl als Studienort, Forschungseinrichtung als auch als Arbeitgeberin, was sich kurz bis mittelfristig auch negativ auf die Fachkräftesituation und die Volkswirtschaft des Landes auswirken wird. Hinzu kommt die sinkende Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe im nationalen und internationalen Kontext. M-V verliert dadurch gegenüber anderen Bundesländern zusehends an Boden. M-V ist gegenwärtig bereits auf dem bundesweit vorletzten Platz bei den laufenden Ausgaben je Universitäts-Professur und liegt deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36687/umfrage/laufende-ausgaben-je-professor-an-universitaeten-nach-bundeslaendern/>). Mitarbeitende kommunizieren zudem zunehmend Zukunftsängste.

8. Welche bislang fehlenden Fachbereiche an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern wären aus Sicht der drei Industrie- und Handelskammern zusätzlich notwendig, damit der Bedarf an akademischem Nachwuchs für bereits ansässige Industrien und Unternehmen in M-V gedeckt werden kann?

Thema Spitzenforschung

1. Wird die Spitzenforschung in Mecklenburg-Vorpommern durch den vorliegenden Haushaltsentwurf Ihrer Ansicht nach ausreichend unterstützt?

Selbstverständlich begrüßen wir die Unterstützung der Spitzenforschung an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch mit Blick auf mögliche Synergieeffekte. Die Spitzenforschung an den Hochschulen wird unserer Ansicht nach durch den vorliegenden Haushaltsentwurf jedoch nicht gesondert unterstützt. Hinzu kommt das generelle Problem, dass langfristige Spitzenforschung nur über nachhaltige Strukturbildung sowohl in Infrastruktur aber vor allem auch über Dauerstellen in allen akademischen Ebenen und der Verwaltung gefördert und gesichert werden kann. Dies ist und bleibt ein dauerhafter Schwachpunkt der ausschließlich auf Projektförderung ausgerichteten Forschungsförderung in M-V.

2. Wo sehen Sie Verbesserungen im vorliegenden Haushaltsentwurf bei der Unterstützung der Spitzenforschung zum Doppelhaushalt 2022/2023?

Jenseits vereinzelter Unterstützung außeruniversitärer Einrichtungen gibt es keine erkennbaren Verbesserungen der Förderung von Spitzenforschung an den

Hochschulen des Landes. Im Übrigen wird Forschung landesseitig höchstens sporadisch unterstützt, etwa auch die anwendungsorientierte Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Nach unserer Lesart der finanziellen Rahmenbedingungen werden Hochschulen im Land mithin vornehmlich als Ausbildungs- und weniger als Forschungsstätten wahrgenommen.

3. In welchen Forschungsfeldern gibt es in MV Spitzenforschung? Welche Projekte betrifft dies? Welchen Einfluss haben diese auf die positive Entwicklung des Landes? Welchen positiven Einfluss wird die im Haushaltsentwurf gesetzte Priorisierung auf Spitzenforschung auch in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben?

Universität Greifswald: Die UG zeichnet sich insbesondere durch Spitzenforschung im Bereich Lebenswissenschaften aus, insbesondere mit dem neuen, ganzheitlichen „One Health“ Ansatz in enger Kooperation mit dem neuen gleichnamigen Helmholtz-Institut. Forschungsbereiche wie die Community Medicine und die Infektionsforschung sind ebenfalls international hoch anerkannt. Ein Greifswalder Alleinstellungsmerkmal ist das Interdisziplinäre Forschungszentrum für den Ostseeraum (IFZO), in dem Fragen des Wandels und von Narrativen in der Verbindung von Geistes-, Rechts- und Naturwissenschaften für den Ostseeraum untersucht werden. Dies erlaubt auch die methodische Übertragung in andere geografische Regionen, etwa den asiatischen Raum. Die Ukrainistik ist gerade in Zeiten des politischen Konflikts ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald, das auch für Politikberatung nutzbar ist. Fragen des Klimawandels und des Klimaschutzes sind eng mit der Greifswalder Moorforschung verknüpft. Greifswald nimmt in der Plasmaforschung durch die Verbindung des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie und der Universität eine weltweit einzigartige Stellung ein, da nur hier praktisch alle Plasma-Anwendungen genutzt und untersucht werden.

4. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den wenigen Bundesländern, die weder eine Exzellenzuniversität noch ein Exzellenzcluster besitzen. Welche Maßnahmen sind notwendig, um den Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern Ihrer Meinung nach im bundesweiten Vergleich zu stärken?

Eine Exzellenzuniversität ist in M-V nur dann realisierbar, wenn das Land – so wie all jene Bundesländer, in denen Hochschulen erfolgreich Exzellenzcluster eingeworben haben – langfristig und verlässlich Mittel für eine hinreichende Profilierung vor der Antragstellung (Anschubfinanzierung) und bei erfolgreicher Einwerbung (zusätzliche Professuren, Forschungsinfrastruktur etc.) bereitstellt. Darüber hinaus bedarf es der dauerhaften Stärkung forschungsunterstützender Strukturen (darunter Verwaltung, Rechenzentrum, Bibliothek etc.).

5. Wie sieht der Zeitplan für weitere Vorbereitungsschritte der Universitäten des

Landes Mecklenburg-Vorpommern für den nächsten Exzellenzwettbewerb aus? In welchen Bereichen planen die Hochschulen Bewerbungen im Rahmen der Exzellenzstrategie?

Universität Greifswald: Ideen für eine mögliche nächste Exzellenzstrategie-Ausschreibung existieren bereits, denkbar wäre vor allem der Forschungsbereich „One Health“. Die erfolgreiche Umsetzung setzt jedoch eine sofortige Stärkung im oben beschriebenen Sinne voraus. In anderen Bundesländern werden sehr langfristig erhebliche Mittel in die Vorbereitung solcher Exzellenzbereiche investiert um wettbewerbsfähig zu sein (Beispiel: Freistaat Sachsen unterstützt seine Universitäten mit 13 Millionen Euro in der aktuellen Ausschreibung: <https://mwu.sachsen-anhalt.de/artikel-detail/wissenschaftsministerium-unterstuetzt-universitaeten-mit-13-millionen-euro-im-wettbewerb-um-exzellenzcluster>).

6. Werden die Hochschulen Ihrer Meinung nach bei der Bewerbung als Teil eines Exzellenzclusters im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder durch den vorliegenden Haushaltsentwurf ausreichend unterstützt?

Die Universität Greifswald hat in der jetzigen Ausschreibungsrunde keinen Antrag eingereicht und kann daher dazu keine Auskunft geben.

7. Universitäre Spitzenforschung benötigt langfristige, verlässliche Förderung. Ist dies Ihrer Meinung nach im vorliegenden Haushaltsentwurf gegeben?

Wie bereits aus den vorangegangenen Antworten ersichtlich dient die Grundzuführung alleinig der Absicherung von Lehre an den Hochschulen. Zur ausreichenden Finanzierung von Spitzenforschung an den Hochschulen bräuchte es grundlegend andere Rahmenbedingungen.

a) Wenn ja, wo und warum?

b) Wenn nicht, welche Weichen müsste der Haushaltsentwurf stellen, um universitäre Spitzenforschung in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft sicherzustellen und zu ermöglichen?

Siehe vorangegangene Antworten.

8. Wie bewerten Sie die Förderung aus dem Landeshaushalt für die Unterstützung des Wissenstransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft sowie für Ausgründungen etc.?

Die bislang einzige zentrale Stelle an der Universität Greifswald im Bereich des Forschungstransfers wurde durch die Universität selbst eingerichtet; dies ging zu Lasten einer Mitarbeiterstelle in Forschung und Lehre. Eine dezidierte Förderung von Transferaktivitäten der Hochschulen ist dem Haushaltsentwurf nicht zu entnehmen. Zuweilen müssen die Hochschulen Transferprojekte – beispielsweise das digitale Innovationszentrum der Hochschule Wismar – aus dem eigenen Haushalt bezuschussen, da die Förderung defizitär ist. Gleiches gilt für die – dann vielfach unmögliche – Fortführung durchaus sinnvoller Transferprojekte, für die es Anschubfinanzierungen etwa seitens des Bundes oder der Europäischen Union gab – hier etwa die Fortführung des Projekts StartUpYard der Hochschule Wismar über 2024 hinaus.

9. Könnte mit einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Landes ein Beitrag für eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung des Landes geleistet werden?
Siehe 8.

a) Wenn ja, wie müsste dies Förderung ausgestaltet und wofür eingesetzt werden?

Denkbar wäre eine Erarbeitung einer gemeinsamen Landestransferstrategie gemeinsam mit den IHKs und der Landesregierung, darauf aufbauend müsste jedoch auch eine dauerhafte und belastbare Finanzierung von Transferstrukturen und Maßnahmen erfolgen.

b) Wenn nicht, warum nicht?

Thema Künstliche Intelligenz an Hochschulen

1. Welche Bedeutung spielt das Thema Künstliche Intelligenz in der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft des Landes?

KI ist ein Werkzeug, das gerade in den letzten Jahren völlig neue Möglichkeiten für Forschung, Lehre und Verwaltung geschaffen hat. KI wird in all diesen Bereichen als Treiber der Entwicklung gesehen und genutzt.

2. Gibt es Lehrstühle, Institute, Forschungsgruppen etc., die speziell für dieses Thema eingerichtet wurden bzw. sich schwerpunktmäßig damit befassen?

An der Universität Greifswald ist das Institut für Data Science mit 2 Professuren geschaffen worden, das Kernkompetenzen für Studierende vermitteln und

interdisziplinäre Forschung in diesem Gebiet fakultätsübergreifend ermöglichen soll. Im Übrigen wird KI selbstverständlich in den jeweiligen Fachgebieten in Lehre und Forschung thematisiert, etwa im Rahmen von Informatik/Wirtschaftsinformatik, durchaus auch im Rahmen hochschulübergreifender Zusammenarbeit.

3. Ist Ihnen bekannt, ob in den letzten beiden Jahren Kooperationen zwischen den Hochschulen des Landes im Bereich der KI initiiert oder ausgeweitet wurden?

Mit den Mitteln der Teilzielvereinbarung Digitalisierung wird der „Datenkompass MV“ an allen Hochschulen und Universitäten des Landes unterstützt, der als Ziel die Unterstützung aller Forschenden und Lehrenden über den gesamten Datenlebenszyklus hat. Forschungsdatenmanagement ist hier ein Kernthema für KI, da dies ja ein rein datengetriebener Forschungsansatz ist, d.h. alle Ergebnisse und deren Qualität werden durch die Eingangsdaten bestimmt.

4. Wie stellt sich die Situation in Forschung und Lehre bezüglich des Themas KI an den Hochschulen des Landes im bundesdeutschen und wie im europäischen Vergleich dar?

KI ist als Werkzeug in der Forschung etabliert, die großen revolutionären Entwicklungen sind hier aber fast nur noch über große Konzerne getrieben. Umso wichtiger ist die Verbindung zur Lehre, d.h. die Fähigkeit kritisch Ergebnisse der KI einzuordnen und zu analysieren, insbesondere steht hier die Fähigkeit zur Interpretation der Ergebnisse im Vordergrund. M-V investiert im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht zielgerichtet in KI (zum Vergleich: 100 neue KI-Professuren in Bayern bereits 2019 angekündigt).

- a) Welche Unterstützung erhalten die Hochschulen speziell für das Thema KI derzeit aus dem Landeshaushalt?

Über die Teilzielvereinbarung Digitalisierung gibt es Möglichkeiten bis Ende 2024 insbesondere Infrastruktur zu beschaffen (etwa GPU-Server).

- b) Welche Unterstützung ist mit dem Entwurf des Landeshaushalts 2024/2025 vorgesehen?

Leider fehlt die Verstetigung von Personalstellen für den Betrieb und die Optimierung von zentralen KI-Systemen.

5. Ist mit der Unterstützung aus dem Landeshaushalt Ihrer Meinung nach eine kontinuierliche, dauerhafte Arbeit und Forschung an und mit Künstlicher Intelligenz an den Hochschulen des Landes möglich?

Unter den jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen ist dies nicht möglich.

6. Erfolgt die Förderung zu KI Ihrer Ansicht nach im Rahmen einer Landesstrategie?

a) Wenn nicht, was wäre dafür aus Ihrer Sicht notwendig?

b) Sind die Hochschulen in die Entwicklung einer Strategie des Landes hinsichtlich des Themas KI eingebunden?

Es gibt Austausch auf der operationalen Ebene, allerdings fehlen langfristige Strukturen.

7. Stimmen Sie mit der Aussage überein, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, dem Klimaschutz, einer effizienten Verwaltung und zu einer innovativen Forschungslandschaft beitragen?

Wenn entsprechende Kenntnisse und Voraussetzungen geschaffen werden, kann der Aussage zugestimmt werden.

- a) Wenn ja, inwieweit kann eine weitere Förderung aus dem Landeshaushalt dies unterstützen und wie sollte diese Förderung in einem ersten Schritt aussehen?

Entscheidend ist die Verstetigung von Personalstellen in Forschung, Lehre und Verwaltung, um diese neuen Möglichkeiten nutzen zu können und das volle Potenzial auszuschöpfen.

- b) Wenn nicht, warum nicht?

Thema Hochschulstandort Schwerin – Fragen an die IHK

1. Wie ist Ihre gegenwärtige Position zu den bereits geführten Debatten zu einem Hochschulstandort in Schwerin?
 - a) Welche Studiengänge wären aus Sicht der IHK in Mecklenburg-Vorpommern am Standort Schwerin zum gemeinsamen Nutzen für Wissenschaft und Unternehmen?
 - b) In welchem Maße könnten aus Sicht der IHK in Mecklenburg-Vorpommern in der Anfangsphase bereits vorhandene Gebäude genutzt werden und welche müssten neu dazu kommen?
 - c) Wie hoch würden Sie den Aufbau und die Betriebskosten eines Hochschulstandortes in Schwerin einschätzen?

Thema Stärkung der Ingenieurwissenschaften im Land

1. Welche Bedeutung haben die Ingenieurwissenschaften für das Land Mecklenburg-Vorpommern?
2. Vor welchen Herausforderungen stehen die Ingenieurwissenschaften? Sehen Sie die Ingenieurwissenschaften im vorliegenden Haushaltsentwurf als zukunftsfähig ausgestattet an, wenn es um den Wettbewerb um die besten Köpfe sowohl bei Lehrenden als auch bei Studierenden geht?
3. Sehen Sie im Haushaltsentwurf eine besondere Schwerpunktsetzung im Bereich

Ingenieurwissenschaften?

4. Welche Unterstützung bzw. Schwerpunktsetzung wünschen Sie sich durch den Landeshaushalt?
5. Welche Effekte könnten mit einer stärkeren Unterstützung der Ingenieurwissenschaften aus dem Landeshaushalt erzielt werden?

Thema Juristisches Studium Universität Rostock

1. Die juristische Fakultät in Rostock bietet seit 2008 kein Studium der Rechtswissenschaften zum Staatsexamensjuristen mehr an. Stattdessen wird ein interdisziplinärer verlängerter Bachelor angeboten, der Absolventen direkt auch für die Praxis in Unternehmen ausbildet.
 - a) Deckt das die Nachfrage der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gänzlich?
 - b) Würden Sie es befürworten, wenn aufbauend auf dem interdisziplinären Bachelor an der Universität Rostock zukünftig wieder der Masterstudiengang zum Volljuristen angeboten würde?
2. Sehen Sie die Notwendigkeit eines vollständigen juristischen Studiums an der Universität Rostock? Bitte begründen Sie Ihre Meinung.

Thema Finanzielle Situation der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Semesterbeiträge sind gestiegen, genauso wie Kosten für Verpflegung und Miete. Wie schätzen Sie die Situation der Studierenden in M-V ein? Welche Möglichkeiten haben sie, ihr Studium zu finanzieren?

Grundsätzlich ist die finanzielle Situation der Studierenden schwierig. Laut statistischem Bundesamt waren im Jahr 2021 37,9% der Studierenden armutsgefährdet. Diese Situation dürfte sich durch die Inflation und Preissteigerungen in allen Lebensbereichen noch verschärft haben. Zur Finanzierung des Studiums steht allen voran das BAföG bereit, dass mit einer Förderquote von 11% (M-V 17%) aber zu wenig Studierende erreicht. Hinzu kommt eine zu geringe Förderhöhe, da beispielsweise die Wohnpauschale des BAföG (360€) in vielen Fällen nicht ausreicht, um einen Wohnheimplatz oder ein WG-Zimmer zu finanzieren. Während die steigenden Zinsen die KfW-Kredite unattraktiv machen, sind immer mehr Studierende auf Nebenjobs angewiesen. Schließlich bleiben noch Stipendien verschiedener Förderwerke, von denen einige wenige Studierende profitieren.

2. Wie sieht die Wohnsituation der Studierenden aus? Stehen den Studierenden an den Hochschulorten genug Wohnheimplätze zu Verfügung?

Die Wohnsituation der verschiedenen Hochschulstandorte ist unterschiedlich zu bewerten. In Neubrandenburg hält das Studierendenwerk für 25% der Studierenden Wohnheimplätze vor, die selten komplett vergeben sind. Andererseits ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt, vor allem in Rostock und Greifswald, was zu einer

hohen Auslastung der dortigen Wohnheime führt. Vor allem zu Beginn des Wintersemesters sind die Kapazitäten des Studierendenwerkes schnell erschöpft. Insgesamt wäre ein Angebotsausbau beider Studierendenwerke zu begrüßen.

3. Werden die Studierenden in Hinsicht der steigenden Zinsen für KfW-Kredite vom Land in Form von Beratung und finanziellen Hilfen unterstützt?

Eine derartige Unterstützung ist uns nicht bekannt.

